

Verein Sterbehilfe

ATTIVA · Verein · 8001 Zürich · ZH

INFORMAZIONI DI BASE

UID	CHE-197.092.259
Indirizzo	Kuttelgasse 4 8001 Zürich
Forma giuridica	Verein

SCOPO

Das deutsche Bundesverfassungsgericht hat am 26. Februar 2020 entschieden, dass die Entscheidung des Einzelnen, seinem Leben entsprechend seinem Verständnis von Lebensqualität und Sinnhaftigkeit der eigenen Existenz ein Ende zu setzen, von Staat und Gesellschaft zu respektieren sei. Bereits am 3. November 2006 hatte das Bundesgericht ähnlich entschieden. Diesen Respekt in der Schweiz und in Deutschland gesellschaftlich zu verankern, ist Hauptzweck des Vereins. Daneben steht der Verein Mitgliedern und Nichtmitgliedern in der Schweiz und in Deutschland bei der Gestaltung eines selbstbestimmten Lebensendes beratend zur Seite. Würde und Selbstbestimmung am Lebensende dürfen nicht vom Geld abhängen. Der Verein erstellt für jedes Mitglied auf dessen Wunsch eine individuelle Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung. Er berät das Mitglied bei der Abfassung und unterstützt die Bevollmächtigten bei der Durchsetzung dieser Verfügung. Der Verein übernimmt jedoch keine Rechtsvertretung. Ein Mitglied, das zu Hause selbstbestimmt aus dem Leben scheiden will, kann beim Verein den Antrag auf Suizidassistenten stellen. Der Verein leistet Suizidassistenten gemäss Ethischen Grundsätzen, in denen die Voraussetzungen und die Durchführung festgelegt sind. Die Ethischen Grundsätze werden vom Vorstand mit einem Mehr von zwei Dritteln der Stimmenden beschlossen. Suizidassistenten gemäss Absatz 5 Satz 2 setzt voraus, dass die Freiverantwortlichkeit des oder der Suizidwilligen feststeht. Massgeblich hierfür ist zum einen das Urteil des deutschen Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 - 2 BvR 2347/15, Randnummern 240 ff. Zum anderen hat der deutsche Bundesgerichtshof im Urteil vom 3. Juli 2019 - 5 StR 132/18, Randnummer 21 entschieden, der oder die Suizidwillige müsse die natürliche Einsichts- und Urteilsfähigkeit für die Entscheidung besitzen, ausserdem müssten die Mangelfreiheit des Suizidwillens sowie die innere Festigkeit des Entschlusses gegeben sein. Es dürften weder krankheits- oder intoxicationsbedingte Defizite noch Zwang, Drohung oder Täuschung vorliegen. Der Suizidententschluss dürfe nicht einer blossen depressiven Augenblicksstimmung entspringen. Der Verein lehnt Sterbetourismus als eine Belastung für die betroffenen Kantone ab. Der Verein pflegt Kontakte zu Organisationen mit ähnlicher Zielsetzung im In- und Ausland. Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke, erstrebt keinen Gewinn und ist konfessionell neutral. Der Verein ist gegenüber Parteien neutral, die sich für die freiheitlich demokratische Grundordnung engagieren.

PERSONE ISCRITTE (9)

Jaros Jakub

Geschäftsführer · Einzelunterschrift · a Zürich

Niziol Malgorzata

Mitglied des Vorstandes · Einzelunterschrift · a Hüntwangen · di Hüntwangen

Albert Dr. Carlo

Mitglied des Vorstandes · Einzelunterschrift · a Zürich · di Naters

Hecker Beate

Mitglied des Vorstandes · Einzelunterschrift · Reutlingen (DE)

Kusch Dr. Roger

Präsident des Vorstandes / mit Kollektivunterschrift zu zweien mit dem Vizepräsidenten · Hamburg (DE)

Stadlbauer Dr. Jutta

Vizepräsidentin des Vorstandes · Einzelunterschrift · Ainring (DE)

Jaros Jakub

Geschäftsführer · Einzelunterschrift · a Dübendorf · (uscito)

Schaube Reinhold Johann Wilhelm

Mitglied des Vorstandes · Einzelunterschrift · Oststeinbek (DE) · (uscito)

Benzin Torsten

Vizepräsident des Vorstandes · Einzelunterschrift · Berlin (DE) · (uscito)

PUBBLICAZIONI FUSC

28.07.2026 · HR02

Mutation Verein Sterbehilfe, Zürich Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Fonte: dati pubblici da Zefix (Ufficio federale del registro di commercio) e dal Foglio ufficiale svizzero di commercio (FUSC). OnlineInfo.ch offre un accesso indipendente a queste informazioni ma non è un'autorità ufficiale e non garantisce esattezza, completezza o attualità. Per estratti con valore legale, rivolgersi al registro di commercio cantonale competente. Aggiornamento: 28.08.2026.